

ben dem Einsatz des Lebens, ist für mich jedenfalls nicht mehr nachvollziehbar. Deswegen ist es gut und richtig, dass diese Voraussetzung gestrichen wurde und die nunmehr gegebenen Tatbestandsvoraussetzungen klarer und einfacher geworden sind.

Kollege Stallmann hat die Frage angesprochen, ob es weiterhin ein Geldgeschenk geben soll, das den Ausdruck der Anerkennung verstärkt. Hierüber wird man sich in der Beratung sicherlich unterhalten können. Ich räume auch gern ein, dass die Frage, wie hoch ein Geldbetrag ist, sicherlich je nach Einkommens- und Vermögenssituation unterschiedlich beantwortet wird. Ich meine aber, dass das Symbol der Anerkennung die Rettungsmedaille und die öffentliche Belobigung sind und wir kein Geldgeschenk zusätzlich benötigen und - die Höhe ist angesprochen worden - es vielleicht sogar eher den Ausspruch der Anerkennung entwertet, wenn dann ein für viele recht kleiner Geldbetrag dazukommt.

Wir werden dem Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form grundsätzlich zustimmen, uns im Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturform überlegen, ob es Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Wir hoffen, dass möglichst viele Menschen die Voraussetzungen für die Verleihung dieser Rettungsmedaille erfüllen und sie diese dann auch bekommen werden. - Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Brendel. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Düker das Wort.

Monika Düker¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über die breite Unterstützung der Neufassung des Rettungstatengesetzes. Auch wir unterstützen ein solches Gesetz. Ich denke, es dient der Rechtsklarheit und der Verwaltungsvereinfachung. Ich hoffe, dass wir den Gesetzentwurf im Ausschuss zügig beraten können. Die Landesregierung hat unsere volle Unterstützung. Ich kann mich den Ausführungen meiner Vorredner anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Düker. - Frau Ministerin, wollten Sie noch etwas für die Landesregierung sagen?

(Ministerin Hannelore Kraft: Nein!)

- Entschuldigung, dann war das ein Versehen.

Dann sind wir am Ende der Beratungen und kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 13/4869 an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturform**. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

9 Erstes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4868

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfs Herrn Minister Dr. Behrens für die Landesregierung das Wort. Bitte schön.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Überregulierung durch zu viele und zu komplizierte gesetzliche Vorschriften, durch andere Vorschriften, Verwaltungsvorschriften etwa, ist ein seit langem erkanntes Hindernis für erfolgreiche gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Zu viele und zu komplizierte Vorschriften lähmen bürgerschaftliches, unternehmerisches Engagement und Initiative und sind international gesehen ein Wettbewerbsnachteil.

Bürokratiekosten machen nach Einschätzung der EU etwa 5 bis 6 % des Bruttoinlandsproduktes aus. Über optimierte Gesetze könnten wir danach allein in der Bundesrepublik - so Schätzungen der EU - etwa 50 Milliarden € einsparen.

Völlig zu Recht hat deshalb unser Ministerpräsident Peer Steinbrück in seiner Regierungserklärung den überbordenden Vorschriften im Land den Kampf angesagt und den Abbau von Vorschriften zu einem Schwerpunktthema der Landespolitik erklärt.

Die Landesregierung gibt sich mit einem isolierten Aufspüren einzelner belastender Vorschriften nicht oder nicht mehr zufrieden. Das war der politische Ansatz der 80er- und der 90er-Jahre. Sie unterbreitet vielmehr dem Parlament den Vorschlag, alle bestehenden Gesetze und Rechtsverordnungen, soweit diese in der Verantwortung des Landtages liegen, auf den Prüfstand zu stellen.

Mit einem Beschluss des Kabinetts vom 15. Juli des vergangenen Jahres haben wir uns das ehrgeizige Ziel gesetzt, dem Landtag mit insgesamt drei Artikelgesetzen vorzuschlagen, den gesamten Bestand des Landesrechts innerhalb von nur einem Jahr zu überprüfen und möglichst zu befristen. Dieses Vorhaben ist so und in dieser Komplexität und Vollständigkeit einmalig in der Bundesrepublik Deutschland und geht weit über alle bisherigen Überprüfungs- und Befristungsvorhaben des Bundes und anderer Bundesländer hinaus.

Um dieses Projekt umsetzen zu können, sollen chronologisch zunächst die ältesten Vorschriften unter die Lupe genommen werden, um dann in zwei weiteren Gesetzen noch im Laufe dieses Jahres den restlichen Bestand des Landesrechtes zu befristen. Das soll in jeweils 20-Jahres-Schritten geschehen. Der heute zur Debatte stehende Gesetzentwurf eines ersten Gesetzes zur Befristung des Landesrechts umfasst einen ersten Zeitabschnitt zwischen 1946 und 1966 und schließt auch übergeleitetes Altrecht vor 1946 ein. Es werden Artikelgesetze für die Vorschriften folgen, die in den Jahren 1967 bis 1987 entstanden sind und als drittes von 1988 bis heute.

Wir wollen aber nicht bei der Befristung des Landesrechts stehen bleiben.

Alle Ressorts waren zusätzlich aufgefordert, bereits jetzt alle Vorschriften daraufhin zu überprüfen, ob sie nicht gänzlich verzichtbar seien und aufgehoben werden könnten. Alle Aufhebungsvorschläge sind - soweit sie die Jahre 1946 bis 1966 betreffen - in das erste Artikelgesetz eingebaut worden. Auf eine Befristung ist nur in besonderen Ausnahmefällen verzichtet worden. Deshalb kann sich das Ergebnis des ersten Befristungsgesetzes insgesamt durchaus sehen lassen.

Auf den ersten Überprüfungszeitraum entfallen insgesamt 199 bislang unbefristet geltende Rechtsvorschriften, davon 84 Gesetze und 115 Rechtsverordnungen. 15 Gesetze und 41 Rechtsverordnungen der 199 Rechtsvorschriften können unserer Überzeugung nach gänzlich aufgehoben werden. Die Quote von fast einem Drittel der überprüften Vorschriften ist beachtlich.

Darüber hinaus sollen mit dem vorgelegten Gesetzentwurf 90 Vorschriften befristet werden. Dabei enthält der Gesetzentwurf zwei Formen der Befristung: entweder die Anordnung eines Verfallsdatums oder die Anordnung einer gesetzlichen Berichtspflicht gegenüber dem Landtag zu einem verbindlichen Stichtag.

Das hat gute Gründe: Die Anordnung eines Verfallsdatums bietet den Vorteil, automatisch eine permanente und effektive Gesetzesbereinigung zu erreichen. Außerdem erzeugt sie einen hohen Handlungsdruck, und die Verantwortung des Parlaments für die letztendlich zu treffende Entscheidung wird betont. Die Anordnung eines Verfallsdatums soll deshalb vorrangig in Betracht gezogen werden.

Bei Vorliegen besonderer Gründe kann man allerdings auch eine Berichtspflicht vorsehen. Auch das geht nach dem Gesetzentwurf. Mit Anordnung einer Berichtspflicht ist nach Ablauf des Befristungsdatums kein gesetzlich angeordnetes Außer-Kraft-Treten der Vorschrift verbunden, sondern sie verpflichtet die Landesregierung zur rechtzeitigen Überprüfung und Vorlage eines Überprüfungsergebnisses an das Parlament, das seinerseits entscheiden muss.

Von den 90 zu befristenden Vorschriften ist für 18 Gesetze und 41 Rechtsvorschriften die Anordnung eines Verfallsdatums vorgesehen. Eine Berichtspflicht sieht der Gesetzentwurf für 20 Gesetze und 11 Rechtsverordnungen vor.

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Minister, Ihre Redezeit ist beendet.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Ich höre sofort auf. - Meine Damen und Herren, mit der grundsätzlichen Befristung allen künftigen Landesrechts und aller übrigen bestehenden Vorschriften bis Ende 2004 wären die Voraussetzungen dafür geschaffen, um darauf aufbauend eine grundlegende und umfassende Evaluation des Landesrechts durchzuführen.

Wir befinden uns im Land Nordrhein-Westfalen auf einem guten und richtigen Weg zur Entbürokratisierung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. Für die Fraktion der SPD hat jetzt Frau Schwarz-Schumann das Wort.

Helga Schwarz-Schumann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, mich kurz zu fassen: Meine Fraktion begrüßt ausdrücklich die Kabinettsentscheidung vom Juli 2003, bis Ende 2004 alle bestehenden Landesgesetze und Verordnungen dahin gehend zu überprüfen, ob sie noch nötig sind.

Wir alle wissen, dass sich Teile der Bürgerinnen und Bürger - insbesondere auch Selbstständige - immer wieder über die kaum noch zu durch-

schauende Vielfalt behördlicher Regelungen und Gesetze in unserem Land beschweren. Umso begrüßenswerter ist es daher, dass dem Kabinettsbeschluss der erste Schritt für eine rasche Umsetzung der Deregulierung gefolgt ist, wie er im Gesetzesentwurf der Landesregierung zum Ausdruck kommt.

Es bleibt sicherlich dem Fachausschuss vorbehalten, sich mit den vorgeschlagenen Änderungen und Befristungen inhaltlich zu beschäftigen. Lassen Sie mich deshalb an dieser Stelle nur darauf hinweisen, dass es aus unserer Sicht sinnvoll ist, die bestehenden Gesetze ebenso wie die neu zu verabschiedenden Gesetze zu befristen bzw. sie einer Berichtspflicht gegenüber dem Landtag und/oder der Landesregierung zu unterwerfen.

Kritisch anmerken möchte ich bei der Gelegenheit, dass aus meiner Sicht noch Anpassungsbedarf bezüglich der Geltungsdauer und Berichtspflichten besteht. Ich bitte darum, diese Kritik gleichzeitig als Anregung aufzufassen. Vielleicht lässt sich inhaltlich begründen, warum einige Gesetze zum 31. Dezember 2005 oder zum 31. Dezember 2008 auslaufen und ein Gesetz sogar bis 2015 gelten soll. Warum aber drei Gesetze bzw. Verordnungen zum 1. Oktober 2010 - ich beziehe mich dabei auf die Art. 70, 99 und 100 des Gesetzesentwurfes - und drei Gesetze bzw. Verordnungen schon zum 30. September 2010, also einen Tag früher auslaufen sollen, ist für mich nur schwer nachvollziehbar.

Ebenso geht es mir bei der Berichtspflicht: Einige Gesetze werden bis 2004 überprüft. In einem anderen Fall - siehe Art. 29 des Gesetzesentwurfes - ist die Landesregierung bis zum 30. Juni 2009 zu unterrichten, bzw. - siehe Art. 38 des Gesetzesentwurfes - bis zum 1. Juli 2009. Aber warum die Überprüfung der Verordnung über die Umlagen der Milchwirtschaft mit dem entsprechenden Bericht an die Landesregierung erst bis zum 1. Januar 2010 abgeschlossen werden kann, erschließt sich mir nicht?

Da wir schon bei der Überarbeitung sind, noch ein Hinweis zur Sprache: Ich zitiere Art. 80 zur Genehmigung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen.

"Dieses Gesetz tritt mit dem vierzehnten Tage nach Ausgabe der die Verkündung enthaltenden Nummer des Gesetz- und Verordnungsblattes in Kraft und ist mit Ablauf des 31. Dezember 2008 außer Kraft."

Ich habe schon Schwierigkeiten, diesen Text abzulesen. Er entspricht nicht mehr ganz der Sprache, der wir uns heute bedienen sollten, um den

Bürgerinnen und Bürgern die Inhalte unserer Gesetze zu verdeutlichen. Deshalb bitte ich in dem Zusammenhang um eine kritische Überprüfung. Vielleicht können wir für eine Neufassung sorgen. Alles andere können wir im zuständigen Fachausschuss beraten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Schwarz-Schumann. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Dr. Franke das Wort.

Dr. Hans-Joachim Franke (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt, dass die Landesregierung nunmehr das erste Gesetz zur Befristung von Landesrecht vorlegt, und erwartet, dass die angekündigten beiden weiteren Gesetze in kurzen Abständen noch in dieser Legislaturperiode vorgelegt werden.

Damit wäre zumindest ein Einstieg in die Problematik, Gesetze mittelfristig auf ihre noch gegebene oder zwischenzeitlich entfallene Notwendigkeit zu prüfen, für die Landesgesetzgebung in aller Breite sichergestellt. Denn erfreulicherweise wird die Befristung neuer Gesetze schon seit geraumer Zeit konsequent gehandhabt. Damit ist jedenfalls verfahrensmäßig sichergestellt, dass gegenstandslose und überflüssige Normen, die sich im Lebensalltag erübrigt haben, von Zeit zu Zeit bereinigt werden und der Normenschwungel etwas gelichtet wird.

Gleichwohl: Täuschen wir uns nicht. Es bleibt eine Menge vorbereitender Arbeit in den Ministerien zu leisten, wenn das Ganze nicht in bloßem Formalismus und mehr oder weniger nichts sagender Berichterstattung enden soll.

Die heutige Tagesordnung bildet sicherlich ungewollt ein treffliches Beispiel. Eben haben wir unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt die Einbringung eines Gesetzes über die staatliche Anerkennung für Rettungstaten erörtert und in den Geschäftsgang überwiesen. In Art. 6 des Ersten Gesetzes zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen heißt es:

"Es"

- gemeint ist das geltende Gesetz über die staatliche Anerkennung für Rettungstaten vom 16. Oktober 1951 -

"tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2008 außer Kraft."

Ich vermag nicht ganz einzusehen, warum es 2008 sein soll. Schließlich haben wir eine Novellierung vor.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, nicht, dass ich falsch verstanden werde: Ich will nicht das Bedürfnis nach einer gesetzlichen Regelung infrage stellen. Aber hätte es nicht nahe gelegen, dadurch einen Beitrag zu Transparenz und Übersichtlichkeit zu leisten, indem das Problem der Anerkennung der Leistungen und Verdienste einzelner Bürgerinnen und Bürger in einem größeren Zusammenhang gesehen und gewürdigt würde und die Landesregierung darauf verzichtet hätte, nur den schmalen Bereich der Anerkennung für Rettungstaten zu novellieren?

Das Artikelgesetz zur Befristung gibt eine Menge Anregungen für vergleichbare normative Regelungen bis hin zur Verleihung staatlicher Orden und Ehrenzeichen für herausragende Taten.

Wenn das mittelfristige Ziel von weniger Gesetzen, mehr Transparenz und mehr Übersichtlichkeit von Erfolg gekrönt sein soll, dann ist ein stärkeres Bemühen um eine qualitativ anspruchsvollere Gesetzgebung eher erforderlich als das Verharren in hergebrachten Strukturen.

Zum Beispiel ist die Zeit für ein Landesschulgesetz reif, das diese wichtige Materie umfassend und im Zusammenhang regeln und viele Einzelgesetze und Rechtsverordnungen überflüssig machen würde. Ich spare mir, auf weitere Beispiele der Vereinfachung vieler Gesetzesbereiche einzugehen.

Ich möchte allerdings bei dieser Gelegenheit die Anregung geben, einmal zu überlegen und gegebenenfalls auch zu erörtern, ob wirklich so viele formelle, bisweilen aber auch materielle Einzelheiten zentral geregelt werden müssen oder nicht besser und zweckmäßiger nachgeordneten Verwaltungsgebern oder dem kommunalen Satzungsrecht überlassen bleiben könnten.

Die CDU trägt das Ziel, Überregulierung abzubauen, mit und ist mit der Überweisung des Artikelgesetzes in den Fachausschuss einverstanden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Franke. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Brendel das Wort.

Karl Peter Brendel (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte jetzt meine Rede vom 16. Mai 2001 vortragen, die ich

hier zur Einbringung unseres Steuerungsgesetzes zum Bürokratieabbau und zur Standortoffensive in Nordrhein-Westfalen gehalten habe.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: War die Rede befristet?)

- Diese Rede möchte ich Ihnen heute nicht mehr vortragen, obwohl ich es könnte. Denn all das, was ich damals gesagt habe, ist weiterhin zutreffend und könnte insofern hier wiederholt werden. Ob alle damaligen Debattenredner ihre Reden nach der Vorlage dieses Gesetzentwurfes auch wiederholen könnten, möchte ich allerdings bezweifeln.

Wir haben in diesem Zusammenhang damals drei Punkte im FDP-Gesetzentwurf herausgestellt. Das waren die Begriffe Beweislastumkehr, Befristung und Verfallsdatum. Das waren die Instrumente, mit denen wir gegen den unerträglichen Gesetzesdschungel vorgehen wollten. Diese Begriffe finden sich im vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung wieder. Und da sie damals richtig waren, sind sie auch noch heute zutreffend. Deswegen halten wir den Ansatz dieses vorgelegten Gesetzentwurfes für richtig und werden ihn unterstützen.

Es wäre natürlich schöner gewesen, wir hätten damit schon 2001 angefangen. Die Möglichkeit hat es gegeben. Allerdings ist sie von Ihnen nicht genutzt worden.

Es ist dargestellt worden, welche Belastung die Regelungsdichte, die wir haben, für Wirtschaft, Bürger und auch Verwaltung bedeutet. Deswegen werden wir uns der Aufgabe nicht entziehen können, zu wirksamen Maßnahmen zum Regulierungsabbau zu kommen.

Die Ankündigung mit der Angabe von Vorgabezahlen, die unterschiedlich bewertet worden sind, haben wir jetzt in vielfältigster Form gehört. Aber die Ankündigung als solches löst das Problem natürlich noch nicht. Es wird ganz entscheidend darauf ankommen, welche Taten folgen.

Es ist die Notwendigkeit angesprochen worden, den bisher bestehenden Gesetzesbestand mit dem Ziel zu durchforsten, unnötige und veraltete Regelungen abzuschaffen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung enthält einige Beispiele, bei denen man deutlich sagen kann: Über diese Gesetze ist die Zeit einfach hinweggegangen.

Wir werden aber nicht nur den Bestand an Gesetzen kritisch überprüfen müssen, sondern uns auch mit der Frage auseinandersetzen müssen, was wir denn mit neuen Gesetzen machen. Heute

war zufällig die "Zeitschrift für Gesetzgebung" im Umlauf, die als Sonderheft "Anforderungen an ein modernes Gesetz" aufführt. Wir sollten bei den Gesetzen, die wir beraten, diese Fragen, die dort aufgelistet sind, viel stärker beachten. Wir sollten viel stärker die Möglichkeiten der Gesetzesfolgenabschätzung nutzen, um zu richtigen, vernünftigen und zielgerichteten Gesetzen zu kommen.

In diesem Sinne wird meine Fraktion im Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform und in den sonstigen beteiligten Ausschüssen eine offensive Diskussion führen, und zwar mit der Bereitschaft, den angegebenen Zielvorstellungen der Landesregierung Geltung zu schaffen, nämlich unnötige Regelungen abzubauen und eine wirksame Deregulierung herbeizuführen.

Ich hoffe, dass dieses Vorhaben mehr Erfolg haben wird als die bisherigen Ankündigungen. Es ist einfach nötig und dringend erforderlich. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Brendel. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt last but not least Frau Düker das Wort. Bitte schön.

Monika Düker^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion unterstützt Bürokratieabbau und die Verringerung von Überregulierung. Auch für uns hat das einen hohen Stellenwert. Daher können wir den Kabinettsbeschluss nur ausdrücklich begrüßen.

Die Landesregierung hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt, bis Ende des Jahres 2004 tatsächlich den gesamten Bestand des Landesrechts zu überprüfen und nach dem Raster Beweislastumkehr, zu Entscheidungen zu kommen, ob etwas aufgehoben, ob es befristet wird, wie und wann Verfallsdaten eingestellt werden. Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Wir wünschen gutes Gelingen und unterstützen das.

Zum Inhalt des Gesetzes hat Minister Dr. Behrens das Notwendige gesagt. Ich denke, mit diesem Gesetzentwurf haben wir einen konsequenten weiteren Schritt in Sachen Bürokratieabbau durch die Landesregierung vorliegen. Der Gesetzentwurf berücksichtigt die besonderen Umstände, die Ausnahmen, die von der sinnvollen Befristung gemacht werden müssen. Das müssen wir hier klar zugestehen.

Wir warten mit Spannung auf die zwei folgenden Gesetze. Die erste Etappe werden wir positiv begleiten.

Ich glaube aber, dass wir bei aller Gesetzes- und Bürokratieabbau euphorie immer auch genau hinsehen müssen. Ganz besonders aufmerksam müssen wir da sein, wo der Staat durch Gesetze auch wichtige Schutzfunktionen erfüllt, beispielsweise beim Verbraucherschutz und auch beim Umweltschutz.

Da kann man nicht per se sagen, ein Gesetz stelle eine Überregulierung dar. Meine Fraktion plädiert deshalb nicht für eine pauschale FDP-orientierte Alles-Streich-Liste, sondern für eine Einzelfallprüfung, wie sie die Landesregierung jetzt vorlegt. Auch bundes- oder europarechtliche Vorgaben, die auf Landesebene umgesetzt werden, kann man nicht einfach nach eigenem Gutdünken befristen.

Ich halte das Instrument für richtig. In Fällen bestehender Überregulierung und unnötiger Bürokratie sollte kritisch hingeschaut und diese abgebaut werden.

Ich finde es spannend, wenn wir in die dritte Phase kommen, wenn wir uns die Gesetze aus den Jahren 1986 bis 2004 vor Augen führen, ob wir dann den politischen Mut haben, ernsthafte Fragezeichen zu setzen, weil unter Umständen dieselben Leute, die diese Gesetze aufgeschrieben haben, diese dann wieder infrage stellen müssen. Es ist ganz spannend sein zu sehen, ob uns da an der einen oder anderen Stelle nicht der Mut verlässt.

Ich wünsche uns diesen Mut, ehrlich zu sein. Ich wünsche uns und besonders der FDP - Herr Brendel, Sie haben auf Ihre Rede damals hingewiesen -, dass wir vielleicht auch den Anspruch an uns selber stellen. Sie von der FDP haben in dieser Legislaturperiode weit über 15 eigene Gesetze eingebracht. Ob die alle unter dem Raster Beweislastumkehr, Aufhebung und Befristung in ihrer eigenen Fraktion durchgerastert sind, möchte ich dahin gestellt sein lassen. Der Anspruch geht immer auch an uns selber, wenn es darum geht, was wir hier produzieren und unternehmen, und zwar gerade auch an die Opposition, die hier auch einige Gesetzentwürfe vorgelegt hat, die meiner Meinung nach durch das Raster der Landesregierung eindeutig durchfallen.

Wie gesagt, ich wünsche uns gute Beratungen. Ich freue mich auf die nächsten beiden Etappen, die wir in diesem Jahr vor uns haben, und hoffe, dass wir damit einen guten Schritt in Richtung Bürokratieabbau in unserem Land unternehmen.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Düker. - Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Entgegen der in der Tagesordnung angegebenen Überweisungsempfehlung haben sich die Fraktionen darauf verständigt, den **Gesetzentwurf Drucksache 13/4868** an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** - federführend - sowie an **alle Fachausschüsse zu überweisen**. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so **angenommen**.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB NRW) sowie des Landesbetriebs Straßenbau NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4580

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/4909

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, hierzu heute keine Debatte zu führen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/4909**, den Gesetzentwurf Drucksache 13/4580 unverändert anzunehmen. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so geschehen und der Gesetzentwurf Drucksache 13/4580 in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

11 Schweinepest in NRW künftig auch durch Markerimpfstoff wirksam bekämpfen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4885

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 13/4885** an den **Aus-**

schuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

12 Verfassungsgerichtliches Verfahren zum Gesetz des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des schleswig-holsteinischen Abgeordnetengesetzes und zum Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages

2 BvK 1/03
Vorlage 13/2498

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 13/4859

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, sodass ich über die **Beschlussempfehlung** des Rechtsausschusses **Drucksache 13/4859** abstimmen lasse, eine Stellungnahme nicht abzugeben. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

13 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Hier: **Übersicht 34**
gemäß § 88 Abs. 2 Gescho

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

13/2452	-	AIVV
13/3428	-	VA
13/3578	-	AKo
13/3623	-	RA
13/3687 (EA)	-	RA
13/4748 (EA)	-	RA
13/3625	-	AGS
13/4416	-	AStW
13/4486	-	AGS
13/4562	-	AWMT

Drucksache 13/4930

Die Übersicht 34 enthält insgesamt acht Anträge, die vom Plenum nach § 88 Abs. 2 Buchstabe c an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Enthalten sind darüber hinaus zwei Entschließungsanträge, die in den